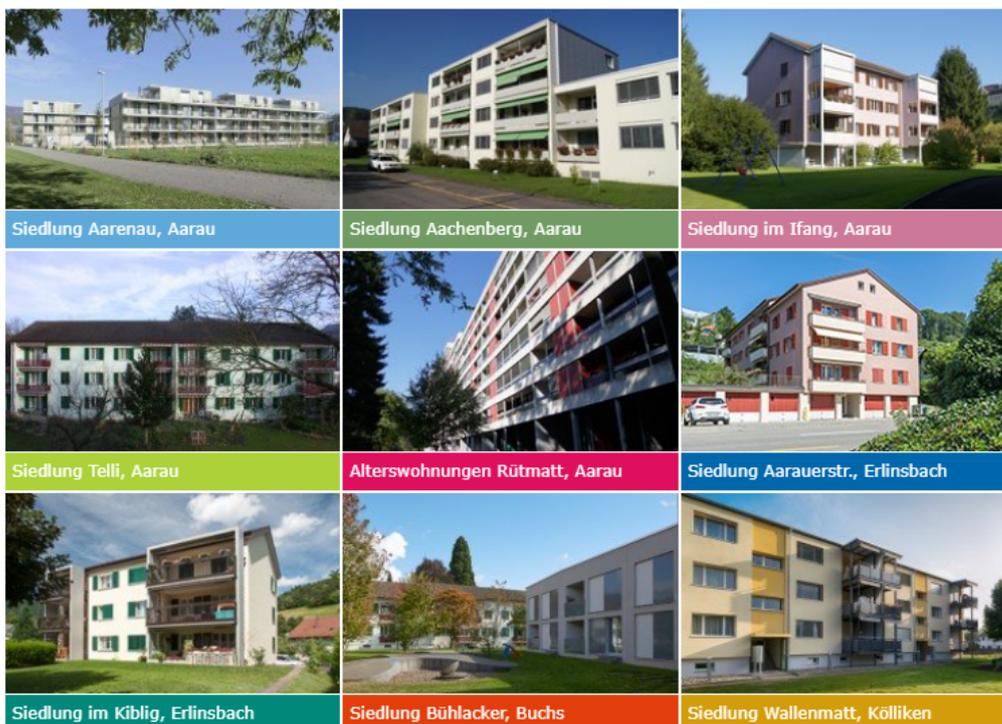


SIEDLUNGSBOTSCHAFTER-KONZEPT ABAU



Aarau, Januar 2024, Version 01

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele
2. Handlungsfelder
3. Aufgaben
4. Kommunikation
5. Umsetzung

1. Ziele

Im Sinne von Art. 3 der Statuten wurde durch GenossenschaftlerInnen, den Vorstand und die Geschäftsstelle das vorliegende Konzept zu SiedlungsbotschafterInnen erarbeitet.

Die Ziele sind:

- Vereinfachung und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Siedlungen und dem Vorstand oder der Geschäftsstelle.
- Förderung der Mitwirkung der GenossenschaftlerInnen in ihren Siedlungen.

2. Handlungsfelder

SiedlungsbotschafterInnen wirken in folgenden drei Handlungsfeldern:

- dem Fördern einer Willkommenskultur
- dem Fördern des genossenschaftlichen Siedlungslebens
- der Umgebungsgestaltung und der Infrastruktur im Allgemeinen und dem gemeinsam genutzten Siedlungsraum

BotschafterInnen haben weder eine Kontroll- noch eine Aufsichtsfunktion.

BotschafterInnen haben keine Entscheidungskompetenz. Diese liegt aufgrund von nicht delegierbaren Verantwortlichkeiten letztendlich immer beim Vorstand.

3. Aufgaben

SiedlungsbotschafterInnen übernehmen freiwillig folgende Aufgaben:

- Sie sind Ansprechpersonen innerhalb der Siedlung, nehmen aber auch Anliegen vom Vorstand oder von der Geschäftsstelle entgegen.
- Sie ergründen die Meinungen zu Anliegen und streben dabei eine möglichst hohe Beteiligung an.
- Sie vertreten die Siedlung gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle und suchen mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle nach gemeinsam tragbaren Lösungen.

4. Kommunikation

BotschafterInnen stehen in direktem Austausch mit den Ressortverantwortlichen des Vorstands und mit der Geschäftsstelle.

Grundsätzlich können BotschafterInnen Anliegen resp. Anträge melden und diese persönlich gegenüber dem Vorstand und der Geschäftsstelle vertreten.

Der geeignete Austauschrahmen und die Periodizität zwischen BotschafterInnen, dem Vorstand und der Geschäftsstelle werden gemeinsam festgelegt.

5. Umsetzung

- 1) Mit einer Unterstützung von 10 % der GenossenschafterInnen (aus unterschiedlichen Wohnungen der Siedlung) kann der Prozess zur Einführung von SiedlungsbotschafterInnen für die eigene Siedlung angestoßen werden.
- 2) Anschliessend ermittelt die Geschäftsstelle mittels Umfrage das grundsätzliche Einverständnis dieser Siedlung zur Einführung von SiedlungsbotschafterInnen.
- 3) Das Siedlungsbotschafter-Konzept wird umgesetzt, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmt (einfaches Mehr). Ist dies der Fall, lädt der Vorstand alle Siedlungsbewohner zu einer Versammlung ein, in der über die Handlungsfelder und Aufgaben von SiedlungsbotschafterInnen informiert wird.

Es müssen sich immer mindestens zwei Personen aus unterschiedlichen Wohnungen als SiedlungsbotschafterInnen zur Verfügung stellen (ideal wären Personen aus 10 % der Wohnungen). Es erfolgt keine Wahl.

Die SiedlungsbotschafterInnen teilen ihre Kontaktangaben bei jedem Wechsel innert Wochenfrist der Geschäftsstelle und allen Wohnungen der Siedlung mit.